

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 24. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2017)

zum Thema:

Salafistische Rekrutierungsmaßnahmen in Berlin II

und **Antwort** vom 29. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Sep. 2017)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12053
vom 24. Juli 2017
über
Salafistische Rekrutierungsmaßnahmen in Berlin II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die salafistischen Rekrutierungsbestrebungen in den letzten fünf Jahren in Berlin entwickelt?

Zu 1.:

Der Salafismus ist weiterhin die am schnellsten wachsende islamistische Bestrebung. Die Bemühungen salafistischer Organisationen und Netzwerke zur Rekrutierung neuer Anhängerinnen und Anhänger zeigen durchaus Wirkung. Das salafistische Berliner Personenpotenzial wächst seit dem Jahr 2012 kontinuierlich an. Nach aktuellem Stand (2. Quartal 2017) sind in Berlin 880 Salafisten bekannt, davon 410 Personen als gewaltorientiert.

Jahr	Personenzahl	Jahr	Personenzahl
2012	400	2015	680
2013	500	2016	840
2014	570	Bis 2. Quartal 2017	880

2. Wie viele Personen konnten in den letzten fünf Jahren zum gewaltbereiten Teil der Salafismus-Szene gezählt werden? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 2.:

Das gewaltorientierte Personenpotenzial von Salafisten in Berlin hat sich in den zurückliegenden fünf Jahren folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Personenzahl	Jahr	Personenzahl
2012	200	2015	360
2013	200	2016	380
2014	330	Bis 2. Quartal 2017	410

3. Ist bekannt, ob Schulhöfe oder Flüchtlingsunterkünfte konkret für Rekrutierungsversuche genutzt wurden? Wenn ja, welche Ortsteile mit Schulen und Flüchtlingsunterkünften betraf dies? (Aufstellung erbeten.)

Zu 3.:

Dem Senat sind Einzelfälle nicht koordinierter Rekrutierungsversuche bekannt. Die gewünschte Auflistung der bekannten Einzelfälle kann im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage, die zur Veröffentlichung bestimmt ist, nicht erteilt werden, weil dadurch geheimschutzbedürftige Informationen zu Arbeitsmethoden und dem Vorgehen des Verfassungsschutzes bekannt würden und die Wirksamkeit nachrichtendienstlicher Aufgabenerfüllung gefährdet wäre. Die Antwort des Senats muss insoweit als Verschlussache des Grades „VS – Geheim“ nach § 5 Absatz 1 der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Landes Berlin eingestuft werden und kann auf Wunsch in einer Sitzung des Ausschusses für Verfassungsschutz, dem der Fragesteller angehört, in geheimer Sitzung erteilt werden.“

4. Seit wann ist das salafistische Netzwerk „LIES“ mit aktuell wie vielen Personen in Berlin aktiv?

Zu 4.:

Der Bundesminister des Innern hat am 15. November 2016 die „LIES!-Stiftung“ und den sie initiiierenden Verein „Die Wahre Religion“ (DWR) verboten und aufgelöst. Von den Durchsuchungsmaßnahmen waren in Berlin 17 Personen betroffen, die als Anmelder, Verantwortliche oder Betreuer von LIES!-Veranstaltungen gehäuft in Erscheinung getreten waren. Nach Umsetzung der Verbotsverfügung wurden keine weiteren LIES!-Aktivitäten und Koranverteilungsaktionen dieser Vereinigung mehr festgestellt.

5. Wo und wie verbreitet „LIES“ seine Informationen in der Regel und wurden Informationsstände bei den Bezirksämtern angemeldet?

Zu 5.:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

6. Trat der salafistische Hassprediger Pierre Vogel nach 2014 erneut in Berlin auf und wenn ja, wo und in welchem Zusammenhang? (Aufstellung erbeten.)

Zu 6.:

Hierzu liegen aktuell keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 29. August 2017

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport